

 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Wirtschaftsflächenentwicklung im Plankonzept – ein aktueller Sachstand zum neuen Regionalplan Köln

Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn
Fachforum Wirtschaftsflächenentwicklung am 17.03.2021

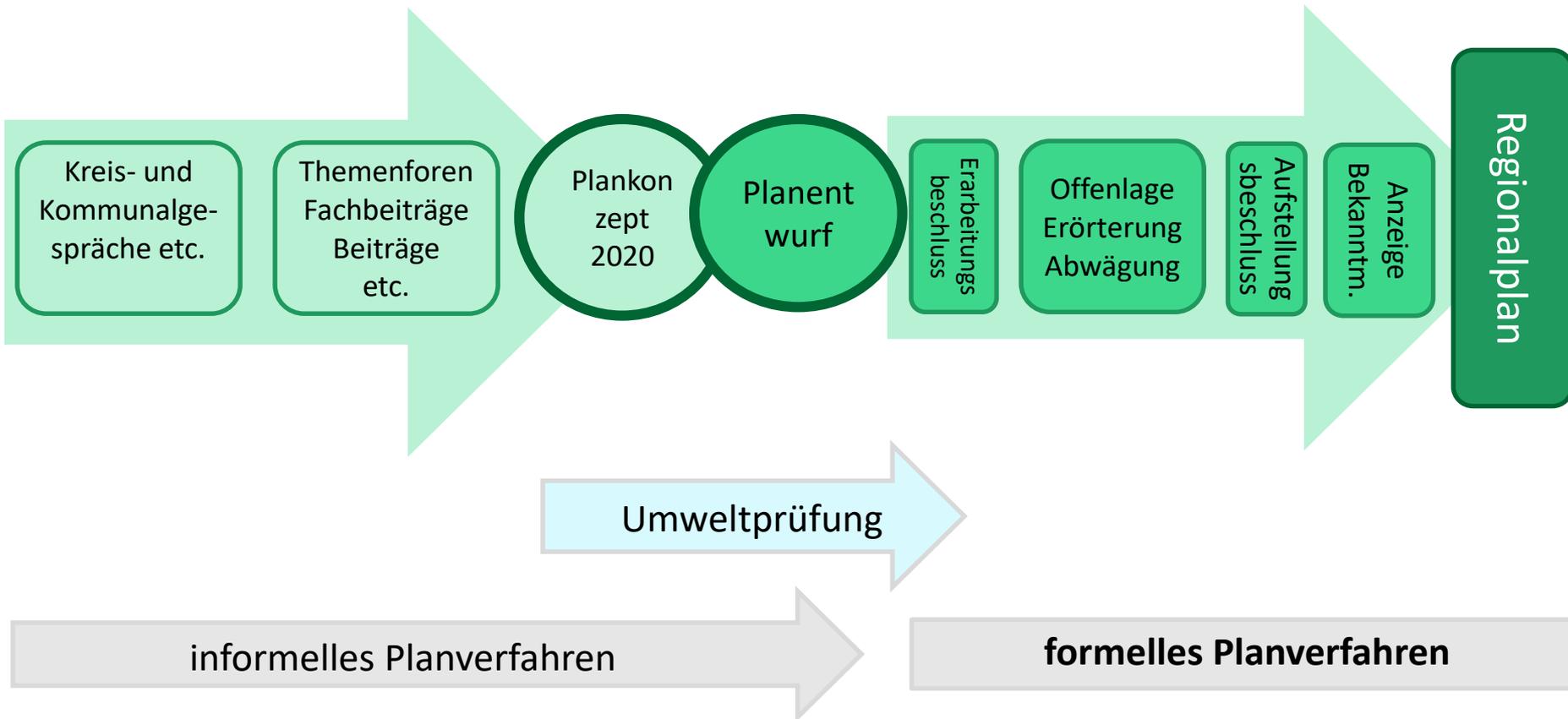


Wirtschaftsflächenentwicklung im Plankonzept – ein aktueller Sachstand zum neuen Regionalplan Köln

- Sachstand zum neuen Regionalplan
im Regierungsbezirk Köln (Petra Hoff)
- Sachstand „Wirtschaftsflächenentwicklung
im Plankonzept 2020“ (Pia Lippert)



Planungsprozess



Grundlagen und Bedeutung des Plankonzepts - 2020

Erarbeitung auf Basis zahlreicher Beiträge, Konzepte, Gespräche, Foren
Region⁺ - Prozesse

Grundlage für Umweltprüfung - weitere Entwicklung zu Planentwurf

Beschluss des Plankonzepts im Regionalrat 13.03.2020



Erarbeitungsbeschluss im Regionalrat voraussichtlich Ende 2021



Formelles Planverfahren

Bestandteile des Plankonzeptes

Grundzüge der textlichen und zeichnerischen Festlegungen

Konzept Textliche Festlegungen

Regionalplan Köln
Plankonzept – Textliche Festlegungen

3 Siedlungsraum

3.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Regelungsgegenstand

- Die nachfolgenden Ziele und Grundsätze sind Grundlage für eine nachhaltige räumliche Steuerung der Siedlungsentwicklung. Die Orientierung am bestehenden System der Zentralen Orte unterstützt den Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse und sorgt für den Erhalt der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum. Zentrales raumordnerisches Ziel ist es, die Siedlungsentwicklung auf die Siedlungsbereiche zu konzentrieren. Weitere Regelungen, wie der Vorrang der Innenentwicklung, der Ausschluss von Splittersiedlungen oder bandartigen Entwicklungen zielen auf die Entstehung und den Erhalt kompakter Siedlungsbereiche ab, um den Freiraum langfristig zu schützen und zu stärken.

(Z.2) Zentrale Orte stärken

- Die räumliche Entwicklung im Regierungsbezirk Köln ist auf das bestehende, funktional gegliederte System Zentraler Orte auszurichten.

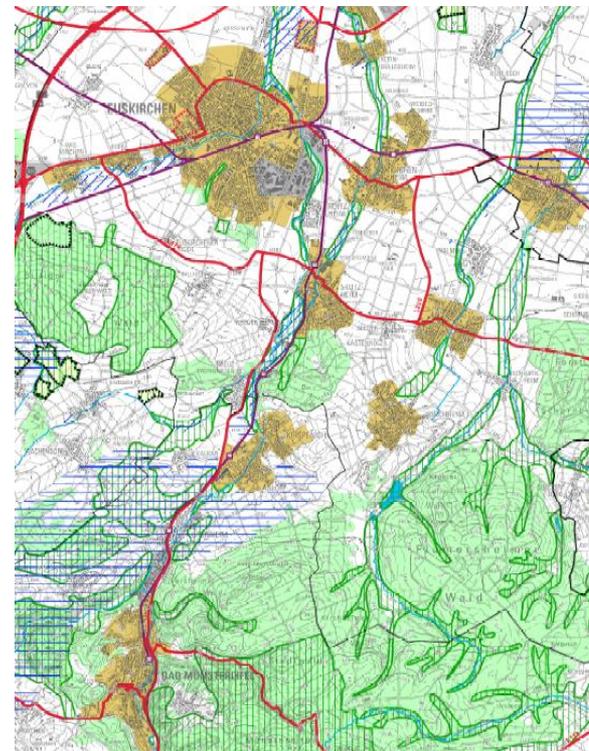
Erläuterung

- Die Zentralen Orte sind Grundlage für die Umsetzung der Leitvorstellungen der Raumordnung im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Sie bieten durch die Gliederung des Raumes einen Orientierungsrahmen, an dem sich raumwirksame Entscheidungen in den Handlungsfeldern Siedlung, Verkehr, Versorgung und Wirtschaft ausrichten sollen.

(G.3) Daseinsvorsorgesystem

- Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Infrastrukturleistungen soll auf Basis der regionalen Raumstruktur und der Zentralen Orte sichergestellt werden. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sollen die räumlichen Erfordernisse der zentralörtlichen Gliederung berücksichtigen.

Konzept Zeichnerische Festlegungen





Grundlegende Gesamträumliche Orientierung

- ausgewogene Darstellung von Siedlungs- und Freiraum
- Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe in allen Planinhalten
- Spielräume nutzen
- Entwicklung eines rechtssicheren Regionalplanes



Wirtschaftsflächenentwicklung vom Prozess Region+ Wirtschaft zum Plankonzept

„Sicherung von Wirtschaftsflächen
für jede Teilregion nach einheitlichen Kriterien
unabhängig vom kommunalen Bedarf“

„**überregional bedeutsame Standorte** im
Regierungsbezirk definieren und sichern“

transparent: Kriterien definieren, Ranking und Verteilmodell
anwenden, bedarfsgerecht für Gesamttraum verorten,
niedrigschwellige und pragmatische Umsetzung



Plankonzept 2020 – Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen - GIB

dreistufiges Angebot an Wirtschaftsflächen:

1. Abbildung der **endogenen kommunalen Bedarfe** in der Kommune (ASB und GIB) + „klassische“ GIBinterkommunal
darüberhinausgehende Flächenverortungen
2. Flächen mit **regionaler Bedeutung** (GIBregional)
3. Flächen mit **Bedeutung für den gesamten Regierungsbezirk** (GIBplus)

Plankonzept 2020 – Text

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen - GIB

3.4 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Regelungsgegenstand

Die Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sind neben den Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) Teil des regionalplanerisch festgelegten Siedlungsraumes. Die nachfolgenden Regelungen benennen ihre Nutzungen und Funktionen. Darüber hinaus werden GIB mit besonderer Zweckbestimmung definiert.

Die festgelegten GIB schützen die gewerblich-industriellen Entwicklungsabsichten der Kommunen langfristig vor entgegenstehenden Nutzungen. Damit steht ein geeignetes und den jeweiligen räumlichen Erfordernissen entsprechendes Angebot für die kommunale Entwicklung zur Verfügung.

Zusätzlich werden besonders geeignete Standorte für die regionale und überregionale Wirtschaftsentwicklung als GIBregional und GIBplus festgelegt.

(Z.14) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen sichern

GIB sind als Vorranggebiet festgelegt. Sie dienen der Ansiedlung, Bestandssicherung, Erweiterung und Verlagerung insbesondere von emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben und emittierenden öffentlichen Betrieben und Einrichtungen, sowie jeweils zuzuordnender Anlagen.

Planungen und Maßnahmen, die mit diesen Nutzungen nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen.

(Z.15) Zweckgebundene GIB sichern

Zweckgebundene GIB sind als Vorranggebiete festgelegt. Sie dienen den benannten Nutzungen und Funktionen.

Planungen und Maßnahmen, die mit der benannten Zweckbestimmung nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen.

Standort	Zweckbestimmung
Bergheim – Rheidt	Umspannwerk, Umspannanlage
Bornheim – Sechtem	
Niederzier – Oberzier	
Köln – Gremberghoven	Ausschließlich Ansiedlung von Betrieben für
Erfstadt –	

27

(Z.16) Zweckgebundene GIBinterkommunal sichern und umsetzen

Zweckgebundene GIBinterkommunal sind als Vorranggebiete festgelegt. Sie dienen der Bedarfsdeckung der beteiligten Kommunen und sind von diesen interkommunal zu entwickeln.

Planungen und Maßnahmen, die mit diesen Nutzungen nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen.

GIBinterkommunal
Alfter/Bornheim
Niederkassel/Troisdorf
Kall/Schleiden
Aachen/Heerlen
Eschweiler/Stadt Aachen
Düren/Kreuzau
Jülich/Niederzier/Titz
Burscheid/Leverkusen

Plankonzept 2020 – GIBregional

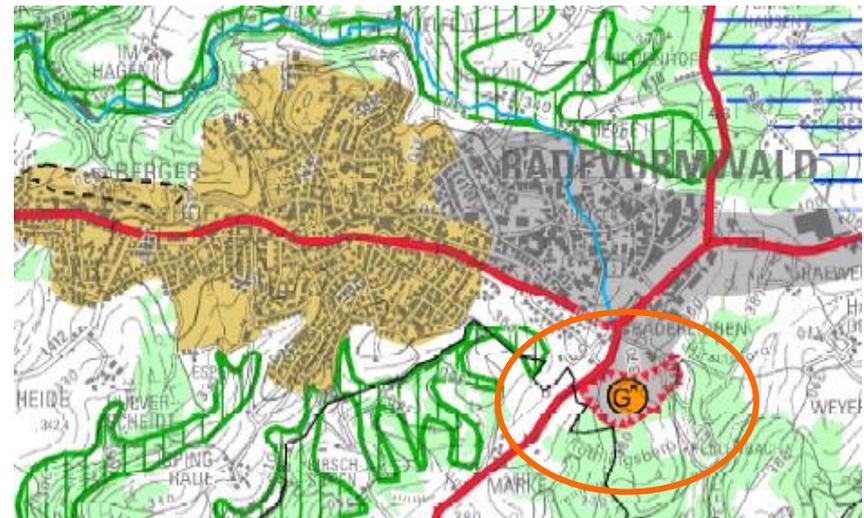
jeder Kreis erhält mindestens ein **GIBregional**

insgesamt 21 Standorte, zwei Beispiele:

Elsdorf



Radevormwald





Plankonzept 2020 – Text GIBregional

(Z.17) Zweckgebundene GIBregional sichern und umsetzen

Zweckgebundene GIBregional sind als Vorranggebiete festgelegt. Sie dienen der Wirtschaftsentwicklung einer Teilregion und sind unabhängig von den kommunalen Bedarfen umsetzbar. Sie sind in interkommunaler Zusammenarbeit von der Belegenheitskommune und mindestens einer weiteren Kommune zu entwickeln.

Planungen und Maßnahmen, die mit diesen Nutzungen nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen.

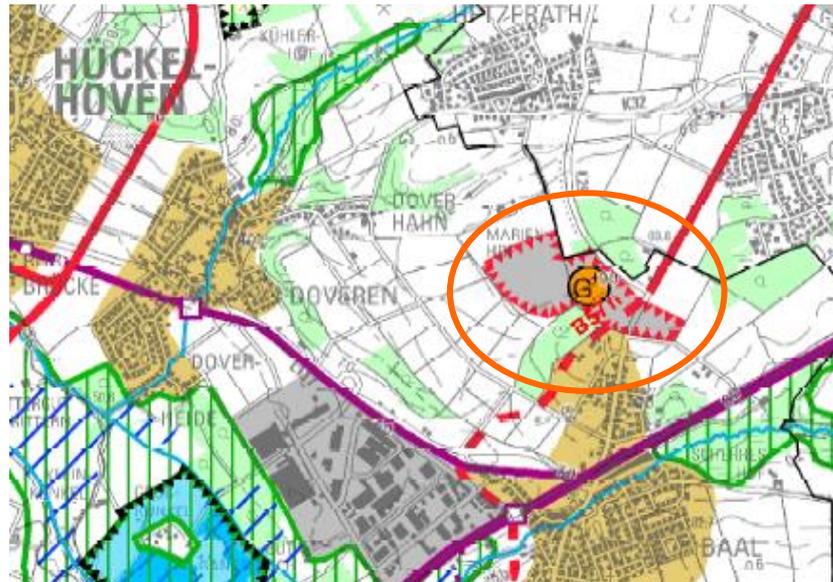
<i>GIBregional</i>
Kreis Düren
Düren/Niederzier
Titz
Vettweiß
Kreis Euskirchen
Euskirchen
Kreis Heinsberg
Heinsberg
Oberbergischer Kreis
Wiehl
Radevormwald/Hückeswagen
Rheinisch-Bergischer Kreis
Kürten
Leichlingen
Rhein-Sieg-Kreis:
Bornheim
Rheinbach I+II
Meckenheim
Swisttal
Niederkassel
Rheinbach
Rhein-Erft-Kreis:
Elsdorf
Kerpen
wesseling
StädteRegion Aachen:
Alsdorf
Simmerath

Plankonzept 2020 – GIBplus

drei Standorte mit Bedeutung für die gesamte Region

Angebot für flächenintensive Ansiedlungen und/oder Vorhaben mit besonderen Standortanforderungen

Beispiel Hückelhoven
Kreis Heinsberg





Plankonzept 2020 – Text

GIBplus

(Z.18) Zweckgebundene GIBplus sichern und umsetzen

Zweckgebundene GIBplus sind als Vorranggebiete festgelegt. Sie dienen der Wirtschaftsentwicklung der gesamten Planungsregion und sind unabhängig von den kommunalen Bedarfen umsetzbar. Sie sind von den Kommunen und Kreisen in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu planen, zu entwickeln und zu vermarkten.

GIBplus sind für Vorhaben oder Vorhabenverbünde, die einen Flächenbedarf von mindestens 5 ha im Endausbau oder besondere Standortanforderungen haben, vorbehalten.

Planungen und Maßnahmen, die mit diesen Nutzungen nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen.

Ausnahmsweise ist eine Inanspruchnahme durch Vorhaben unterhalb der Mindestgröße möglich, um eine vollständige Nutzung des GIBplus zu erreichen.

GIBplus

Jülich

Bedburg

Hückelhoven

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Petra Hoff
Pia Lippert**

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
50606 Köln**

**Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
eMail: RPlan.koeln@brk.nrw.de
Internet: www.brk.nrw.de**